

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

280 (26.11.1880)

Beilage zu Nr. 280 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. November 1880.

Deutschland.

11 Leipzig, 23. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der abgewiesene Kläger hatte die Berufungsschrift dem Gerichtsvollzieher erst am vorletzten Tage der Nothfrist zur Behändigung an den Beklagten übergeben, welcher in der nämligen kleinen Stadt wohnte, so daß der Gerichtsvollzieher noch Zeit genug gehabt hätte, um das Schriftstück innerhalb der Nothfrist zuzustellen. Obwohl der Kläger den Gerichtsvollzieher auf den Ablauf der Frist aufmerksam gemacht und um rechtzeitige Zustellung gebeten hatte, ist diese doch zu spät erfolgt. Deshalb wurde das Rechtsmittel verworfen und die Bitte um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand blieb ohne Erfolg, weil der § 211 Civ.-Proz.-Ordn. diese Nachsicht nur dann gewährt, wenn die Ablieferung an den Gerichtsvollzieher schon am dritten Tage vor Ablauf der Nothfrist bewirkt worden ist.

In dem Rechtsstreite zwischen Mutter und Kindern ist ausgesprochen, daß Derjenige, welchem die Nutznießung an Werthpapieren zusteht, nicht bloß das Recht auf den Besitz der Couponsbogen hat, sondern daß ihm auch die Werthpapiere selbst ausgehändigt werden müssen.

In dem Nachlasse fand sich ein Sparkassenbuch über eine große Summe vor, welches durch Einlagen des Erblassers entstanden war und früher auf den Namen des Erblassers gelaufen hatte, das dieser aber hatte von der Sparkassen-Verechnung auf den Namen einer seiner Töchter umschreiben lassen. Darauf gründete diese Tochter den Anspruch, daß ihr der Vater das Sparkassenbuch geschenkt habe, wurde jedoch mit ihrer Klage abgewiesen, indem die alleinige Thatsache der Umschreibung schon an sich nicht zur Schenkung genügt, überdies auch aus anderen Gründen, als aus der Absicht, zu schenken, geschlossen sein kann.

Gegen die Abweisung der Klage auf Anerkennung eines natürlichen Kindes hatte der Vormund die Berufung eingelegt, später aber auf dieselbe verzichtet. Es entstand nun die Frage, ob ein solcher Verzicht ohne Genehmigung der Obervormundschaft gültig und ob daher das betreffende Urtheil rechtskräftig sei; dies wurde vom Reichsgericht prinzipiell verneint.

Badische Chronik.

11 Karlsruhe, 23. Nov. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 12. November berichtet Herr Professor Jordan über die Basismessung der preussischen Landesaufnahme bei Göttingen vom 7. August d. J., an welcher er als außerordentlicher Mitarbeiter Theil genommen hat. Die trigonometrische Abtheilung der preussischen Landesaufnahme (Generalstab), d. h. diejenige Behörde, welche die fundamentalen wissenschaftlich-geodätischen Arbeiten, nämlich Triangulationen und Nivellements für das staatliche Kartenwesen in Preußen ausführt, hat als Fortsetzung der im Jahr 1834 durch die Bessel'sche „Gradmessung in Ostpreußen“ begründeten Haupttriangulationen in diesem Jahre eine hannoversch-sächsische Dreiecksreihe von Hamburg über Göttingen bis Berlin gelegt und hierzu eine 5 Kilometer lange Basis bei Göttingen gemessen, die siebente seit 1834, wodurch nun der größte Theil Preußens in Abständen von 400–500 Kilometer mit genauen Grundlinien versehen ist.

Der Chef der trigonometrischen Abtheilung, Oberstlieutenant Schreiber, hat für diesen Zweck den noch von der Bessel'schen Gradmessung vorhandenen Basisapparat und alle Einzelheiten seiner Anwendung eingehender kritischer Untersuchung unterworfen, woraus die nunmehr vollendete Messung hervorgegangen ist, welche zur Zeit als die beste Ausnützung des Bessel'schen Prinzips zu betrachten ist.

Unter Vorführung von Zeichnungen, Modellen und Zahlenangaben berichtete der Vortragende über die Gesamtanlage, den Verlauf und die Details der Messung, welche in der Zeit vom

2. bis 20. August d. J. durch ein Personal von etwa 15 Beamten und 50 Soldaten mit außerordentlicher Schärfe vor sich ging. Es wurde nämlich die etwa 5193 Meter lange Linie in 33 Abschnitten je 2 mal gemessen, wozu im Ganzen 6 1/2 eigentliche Messungstage erforderlich waren.

Der Meßapparat besteht im Wesentlichen aus 4 je 3,9 Meter langen Stangen, welche je aus Eisen und Zink kombinirt und in hölzerne Kästen eingeschlossen sind. Dieselben werden auf schmiedeeisernen Tragböden hinter einander aufgelegt, mit kleinen Zwischenräumen, welche mit einem gläsernen Meßteil ausgefüllt und dadurch gemessen werden. Dieser Glaszylinder dient außerdem zum Messen der als Thermometer wirkenden Intervalle zwischen den Zink- und Eisenstangen.

Dagegen die Schlußresultate noch nicht berechnet vorliegen, kann über den Erfolg doch soviel berichtet werden, daß die Genauigkeit im Ganzen jedenfalls befriedigend sein wird (die Widersprüche werden auf die ganze Länge von 5 Kilometern höchstens einige Millimeter betragen), da es ist dem Vermessungschef gelungen, durch seine Diskussion der einzelnen Fehlerursachen, insbesondere der Ungleichheit der Temperaturen der Zink- und Eisenstangen eine Gesetzmäßigkeit nachzuweisen, welche zu noch weiterer Genauigkeitssteigerung führen wird.

Die Göttinger Basismessung hatte sich des Besuchs zahlreicher Geodäten, insbesondere des Chefs der preussischen Landesaufnahme, Generals v. Morozowicz, etc., und mehrerer Mitglieder des Centraldirektoriums der Vermessungen im preussischen Staate zu erfreuen. Diese Messung ist u. A. ein Beweis dafür, daß die geodätischen Unternehmungen der Landesaufnahme sowohl den direkten technischen Bedürfnissen des staatlichen Kartenwesens, als auch den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen zur Erforschung der Erdgestalt gemeinsam entsprechen.

Hierauf sprach Hr. Seminarlehrer Schweidert über die Verwendung lebender Bienen auf größere Entfernungen mittelst der Post. Derselbe hat eine solche Sendung aus Larnaka auf Cypern erhalten. Der Behälter, worin die Bienen den langen Weg von Cypern über Beirut, Alexandria, Sues, Suez und Canal nach Karlsruhe gemacht haben, wurde vorgezeigt und dessen zweckmäßige Einrichtung und Ausstattung mit Zucker, Honig und Wasser auseinandergesetzt. In dem Behälter befanden sich nur etwa 100 Bienen, also kein ganzes Volk; gleichwohl konnten dieselben 16 M. und gegen 5 M. betrag das Porto. Es handelte sich bei diesen Sendungen eigentlich nur um eine einzige Biene, nämlich die Königin; ist dieselbe schon gebaut und zur Zucht geeignet, so sei der Empfänger aufrieden, weil er in ihr gleichsam eine ganze Reihe Bienenvölker besitzt, deren Stammutter sie ist.

Wenn der Bienenzüchter eine neue Königin sich erworben hat, so setzt er dieselbe einem seiner Völker bei. Zu diesem Zwecke fange er diesem Volke die Königin weg; er warte sodann einen halben Tag, bis das ganze Volk seines Verlustes inne geworden ist und das Geheul um die verlorene Mutter hören läßt. Jetzt sperrt er die neue Königin in ein kleines Drahtgitter und stelle sie mit diesem Schutze versehen mitten in das Brutnest des Volkes. Nach 2 bis 3 Tagen haben sich die Bienen mit der neuen Mutter befreundet und nun könne dieselbe freigegeben werden, worauf sie alsbald mit dem Legen der Eier beginne. Nach 9 bis 10 Wochen finden sich nur noch Kinder der neuen Mutter im Stocke; die Stiefkinder sind unterdessen alle gestorben. Gerade die Beisehung einer Königin aus einer anderen Rasse habe den Beweis geliefert, daß die Bienen bei günstigen Trachtverhältnissen nur 6 bis 7 Wochen alt werden; nur die Königin erreiche ein Alter bis zu 5 Jahren, zur Zucht eigne sie sich indessen nur 3 Jahre lang.

Daß mit einer Bienenkönigin, also einem einzigen Thiere, es möglich ist, die Gattung fortzupflanzen, beruhe auf einer Eigenthümlichkeit der Geschlechtsverhältnisse.

Die Biene als Gattung theile sich in die Königin, in Drohnen und Arbeiterinnen. Ein mittelstarkes Volk zähle etwa 20,000 Bienen; darunter nur eine Königin, das übrige aus gebildeten Weibchen; ein Zehntel des Volks mache die Drohnen aus, sie sind männliche Thiere; die übrigen sind Arbeiterinnen, unentwickelte, in geschlechtlicher Beziehung verkümmerte Weibchen, die Jedermann ihren giftigen Stachel

föhlen lassen, wenn sie gereizt werden. Ist in einem Bienenvolke eine junge Königin erbrütet worden, so tödtet sie die übrige königliche Brut und beginne hierauf ihre Ausflüge, gewöhnlich am dritten Tage nach ihrem Auskriechen aus der Zelle, doch geschehe dies nur bei günstiger Witterung in den Mittagsstunden. Der erste Ausflug gelte der Orientierung; sie merke sich genau ihre Wohnung und die Flugrichtung. In den folgenden Tagen fliege sie höher und entferne sich mehr von der Wohnung. Bei diesen Ausflügen suche und finde sie die Drohne, mit welcher sie sich paart. Zwei Tage darnach beginne die befruchtete Königin die Eierlage. Sie habe es jetzt ganz in ihrer Gewalt, männliche oder weibliche Eier zu legen. Wenn die Bienemutter über die einzelnen Waben des Wachsbaues hinderschreite, so besuche sie jede einzelne Zelle und untersuche dieselbe durch Hineinschlupfen. Findet sie dieselbe zur Aufnahme eines Eies geeignet, so senkt sie den Hinterleib bis auf den Boden und lege dort ein Ei ab, welches an der Bodenwand festklebt.

In der Nähe des Eierstockes der Bienenkönigin befinde sich eine Tasche, der Samenbehälter; gleitet ein Ei an dieser Tasche vorbei, so könne die Bienenkönigin dasselbe befruchten und dann entwickle sich aus demselben ein weibliches Thier; bleibt aber das Ei unbefruchtet, so gebe daraus eine Drohne hervor. Alte erschöpfte Königinnen legen nur noch Drohnenher; ebenso erzeugen unbefruchtete Weibchen nur Drohnenbrut.

Aus diesen Verhältnissen gehe klar hervor, daß eine befruchtete Königin im Stande sei, die Gattung fortzupflanzen, und es sei daher zur Züchtung einer fremden Rasse hinreichend, sich eine befruchtete Königin, welche dieser Rasse angehört, zu erwerben.

Die Zucht einer fremden Rasse an der Stelle der heimischen sei in erster Linie Nothwendigkeit. Das Neue über einen Reiz auf den Menschen. Hat das Neue Vorzüge vor dem Alten, so werden dieselben gewöhnlich übertrieben dargestellt und das Verlangen nach dem Neuen werde gesteigert. So habe man bei uns die italienische Biene eingeführt, weil sie weniger flechtartig und lichter gefärbt, also schöner sei, während die deutsche Biene leicht zornig wird und dunkel erscheint. Neuerdings habe sich die Aufmerksamkeit auf die noch hellere, durch fast durchsichtigen Hinterleib ausgezeichnete ägyptische Biene gelenkt, die in schönster Gestalt auf der Insel Cypern gezüchtet wird. Theils um den Liebhabern dieser Rasse entgegen zu kommen und ihnen die Anschaffung zu erleichtern, theils aber auch, um durch Kreuzungen mit der heimischen und der italienischen die guten Eigenschaften der letzteren zu erhöhen und so zu guten Zuchtrassen zu gelangen, habe der Badische Bienenzüchter schon längst danach getrachtet, die cyprische Biene bei uns einzuführen, und die Bienenzüchtung, die zu diesen Mittheilungen und Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben, sei der erste praktische Versuch dazu.

Nächste Sitzung Freitag den 26. November.

Offenburg, 22. Nov. Von dem technischen Bureau der Groß- und Klein-Industrie des Wasser- und Straßenbaues bearbeitet, erschien im Verlag der Hambrecht'schen Buchhandlung in Offenburg eine interessante, schön ausgeführte Karte der Kinzig. Die Karte bringt in deutlicher klarer Ausführung den Lauf der Kinzig von einmündet und zeigt zur Anschauung; es ist daraus ersichtlich, welche ungeheure Verheerungen der Fluß Jahrhunderte lang bei geringstem Hochwasser durch Ueberschwemmung verurlichte. Zur Regulirung konnte lange Zeit nicht geschritten werden, weil der Fluß durch die Grenzen von zehn Herrschaftsgebieten getheilt war, erst seit Anfang dieses Jahrhunderts, als die Kinzig von Schenkzell bis Kehl unter badische Hoheit kam, begann die badische Regierung mit großen Opfern eine durchgehende Regulirung. Dadurch wurde der Flußlauf kürzer, die vielen extra-lokalen Sandbänke und Inseln zu futterreichen Wiesen umgeschaffen, das Eigenthum gesichert und der Flußweg geöffnet. (Dr. B.)

Einladung.

Die Badische Bibelgesellschaft feiert am 1. Advent (Sonntag den 28. Nov. d. J.) Nachmittags 3 Uhr in der kleinen Kirche dahier ihr Jahresfest, wozu freundlich einladet

Karlsruhe, den 21. November 1880.

Das Comité: H. Schellenberg.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe

Richard Wagner.

(Aus der Augsburger Abendzeitung.)

Richard Wagner ist wieder von München abgereist. Es sind zwölf Jahre her, seit der große Künstler die Hauptstadt verlassen, um nur zu flüchtigstem Besuch wiederzukehren. Sein diesmaliger Aufenthalt aber auf seiner Rückkehr aus Italien ist von Bedeutung für die Kunst; kam er doch mit der ausgesprochenen Absicht her, die für die im Jahre 1882 in Bayreuth bevorstehende Aufführung des „Parsifal“ nothwendigen Künstler aus der Reihe der Münchener Operntruppe auszuwählen. Der Meister hatte eine in der Dreierstraße belegene Privatwohnung inne, die nach Angabe hiesiger Künstler reich und geschmackvoll ausgestattet war. Dort hat er eine Anzahl ihm und seiner Kunst nahestehender distinguirter Persönlichkeiten empfangen. Dessenhalb erschien er zum ersten Mal bei der am Abend des Allerheiligentages im „Odeon“ stattfindenden Aufführung der „Missa solennis“ von Beethoven, die, einige durch die ungenügende Ausdehnung der Räumlichkeit, wie durch das zu starke Hervortreten des Frauenchores dem Männerchor gegenüber verurlichte Störungen ausgenommen, eine vorzügliche war. Hofkapellmeister Levi betätigte hier abermals seine bedeutende Kunst in Beherrschung der Massen und ihrer Verschmelzung zu künstlerischer Harmonie. Der Verkehr des Meisters mit ihm war ein äußerst herzlicher; so sah man ihn in jedem Zwischenakt der von ihm meisterhaft geleiteten Schöpfungen des Dichter-Komponisten in vertrautem Gespräche mit diesem inmitten der Wagner'schen Familie, die selbstredend stets den Mittelpunkt des gesammten Interesses bildete. Man spricht hier in maßgebenden Kreisen übrigens davon, daß der Meister mit der Absicht umgehe, den „Fliegenden Holländer“ in einen Alt zusammenzusetzen, was Angesichts der Länge einiger Dialoge, wie beispielsweise desjenigen zwischen dem Holländer und Daland im ersten Akt, sehr glaubwürdig erscheint. Besonders was die dramatische Wirkung anlangt, lebt diesem Werk ein Erdemrest von Jugendlichkeit an, dessen Tilgung voraussichtlich der Gesamtwirkung zum Vortheil gereichen würde. Die in Anwesenheit des Meisters stattgehabte Vorstellung von „Tristan und Isolde“ gefällte sich

zu einer hübschen Ovation für denselben, die er zum Theil auf die darstellenden Künstler abzulenkten suchte. In der That ist die Leistung des Ehepaars Vogl wie Rindermann's gerade in diesem Musikdrama das Vollendetste, was man sich denken kann, wie denn die ganze Vorstellung abermals bewies, daß München seinen Ruhm als Vorort für die Aufführung der Wagner'schen Meisterwerke noch wie vor zu behaupten weiß. Der Meister selbst erfreut sich trotz seines vorgerückten Alters einer vorzüglichen Stimmung, die sich im Freundeskreise in Heiterkeit und Humor äußert. In seiner Wohnung hieselbst hat er einem größeren Kreise Besuchstude aus „Parsifal“ eigenhändig auf dem Klavier vorgegetragen. Die Eingeweihten sind entzückt davon und der Stil der Komposition soll sich demjenigen Wagner's nähern. Auch Franz Lenbach hat dem ihm eng befreundeten Dichter-Komponisten zu Ehren ein „Zauberfest“ in seinem Atelier veranstaltet. Wie tiefe Blicke in das Wesen des Meisters der große Künstler des Porträts gethan, beweisen die verschiedenen Bildnisse des Komponisten von der Hand Lenbach's, die als Meisterwerke in kommenden Perioden fortleben werden, als Kunstwerke sowohl wie als Zeugnisse einer bedeutenden Freundschaft ungenüßlicher Menschen. Am 17. November ist Richard Wagner mit seiner zahlreichen Familie nach langer Abwesenheit von hier aus nach Bayreuth zurückgekehrt. In München hat man ihm aber bemerkt, daß trotz mancher persönlicher Trübungen seine Kunst einen ungetrübten Wiederhall in den Herzen Unzähliger findet und daß es wohl keine zweite Stätte gibt, wo man seine Schöpfungen mit gleichem Verständnis, mit gleich liebevoller Pietät zur Anschauung zu bringen verfeht. München hat durch die Pflege der großen Kunst des Dichter-Komponisten seit lange ein weiteres Blatt dem Kranze hinzugefügt, der es als erste Kunststadt des wiedererstandenen Reiches schmückt.

Literatur-Anzeigen.

* Aus dem Verlag von Fr. Thiel in Leipzig liegen uns vor: **Schall-Kalender** 1881, herausgegeben von Ernst Eckstein. In höchst wirksamem Buntdruck-Umschlag und feinsten Ausstattung in Roth- und Schwarzdruck, mit vollständigem Kalen-

darium haben wir ein Büchlein vor uns, welches ca. 60 Humoresken, Anekdoten, Gedichte, Witze, Anecdotes u. s. w. mit 120 Illustrationen enthält. Freunde eines mitunter derben Humors werden den Kalender gern durchblättern.

Drei Preis-Humoresken des Schall mit Illustrationen von C. Hochling und D. Schlittgen.

Inhalt: 1. Die Denkmäler der Cimbern am Rhein und die Hochzeitsreise des Professors Rosemann von Fr. Woas. — 2. Im Dunkeln von H. Kob. — 3. Ein Lebewand von A. Roderich. Freich erzählte Schauern harmlosen Inhalts, über die man gern einmal lachen mag.

Schall-Bibliothek Heft 1. Geographische Kalender.

Sätze und Verse, die scheinbar puren Unsinns enthalten, richtig betrachtet aber durchweg Namen von Orten, Flüssen, Eisenbahnen enthalten, deren Entzifferung und nähere Bestimmung ein eigenartiges Geduldspiel ist. Das Heft ist sehr originell illustriert. **Tannhäuser in Rom.** Vom Verfasser des „Neuen Tannhäuser“.

4. Auflage.

Der Besuch im Carcer. Humoreske von Ernst Eckstein.

47. Auflage.

Neue Auflagen von Büchern, über welche das Urtheil des Publicitums und der Kritik längst feststeht.

Im Verlag von Jul. Riedner in Wiesbaden sind von der von W. D. v. Horn gegründeten **Volks- und Jugendbibliothek** erschienen: „Der Onkel in Batavia“. Eine japanische Geschichte, der Jugend und dem Volk erzählt von Ottomar Schupp. Mit 4 Abbildungen. — „Dudo von Rübelen“. Eine Erzählung aus der Zeit des zweiten Kreuzzugs u. von demselben. Mit 4 Abbildungen. — „Unter dem Schirm des Höchsten“. Eine wahrhaftige Geschichte von Armin Stein. Mit 4 Abbildungen. — „Ein armer Slobak, oder: Treu auf Gottes Wegen“. Eine Volks- und Jugenderzählung von J. Bonnet. Mit 4 Abbildungen. — „Hans Sachs“, ein Lebensbild aus dem Handwerkerstande von H. Dertel. Mit 4 Abbildungen. Preis pro Bändchen 75 Pf., gebunden einzeln à 1 M. Alle 5 in einem Band 4 M. 35 Pf. Das sind die rechten Büchlein für die Volksbibliotheken auf dem Lande, ebenso für Schülerbibliotheken. Der Onkel in Batavia z. B. wird von Knaben besonders gern gelesen werden, nicht minder der Slobak. Daß sie auch von den Alten gern gelesen werden, davon haben wir uns vielfach überzeugt. Sie seien dem deutschen Publicum bestens empfohlen.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 24. Nov. Frankfurt: fest. Deutsche Staatspapiere sehr fest, österr.-ungar. Renten etwas besser, Russen dagegen schwach. Dester. Prioritäten recht fest und theilweise höher. Deutsche Bahnpapiere fest, aber nicht sehr belebt, österr. Bahnpapiere abermals steigend. Wanken meistens etwas höher. Die Abendbörse war lebhaft. — Dester. Bahnpapiere hatten große Umsätze. Berlin: fest, lebhafter Verkehr. Speculationspapiere anziehend, Bahnen und Renten beliebt, Bergwerks-Papiere lebhafter. Paris: fest, doch still. Türkische Werte besser auf die Einnahme Dulcigno's. Französ. Renten um Kleinigkeiten höher. Glasgow meldet Erhöhung der Eisenpreise auf 52 Sch. 10 d. A. Patentanmeldungen in Deutschland. G. Rau in Pforzheim, Verfahren zur Herstellung fugenlosen Doublebrabts und ebensolcher Röhren (Charnieren). G. Wöhling in Frankfurt a. M., Neuerungen an Heißluftmaschinen. — B. Patentertheilungen in Deutschland. S. Kuch in Ludwigshafen a. Rh., Werkzeug zum Aufdornen von Sieberöhren. M. Klirsch in Gaggenau (Baden), Apparat zur schnellen Erzeugung hoher Wärmegrade und dessen verschiedene Anwendungen. S.

Ruch in Ludwigshafen a. Rh., Schmierborrichtung für Ver-seheben. Berlin, 24. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 211.—, per April-Mai 216.50, per Mai-Juni 217.50. Roggen per November 208.—, per November-Dezember 207.50, per April-Mai 200.50. Rüböl loco 54.70, per November-Dezember 54.50, per April-Mai 57.10. Spiritus loco 56.50, per November 56.10, per November-Dezember 55.60, per April-Mai 56.60. Hafer per November 150.50, per April-Mai 152.50. Petroleum per November-Dezember 28.70. Schön. Köln, 24. Nov. Weizen loco hierfest 22.75, loco fremder 23.50, per November 22.45, per März 22.75, per Mai 22.70. Roggen loco hierfest 22.50, per Noobr. 20.95, per März 20.65, per Mai 20.30. Hafer loco 15.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 29.70. Bremen, 24. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.10, per Destr. 9.10, per Jan.-März 9.30. Niedr. Amerikan. Schmelzmalz Wilcor (nicht verzollt) 48. Pech, 24. Nov. Weizen loco fest, auf Termine animirt, per Frühjahr 12.35 G., 12.37 B. Hafer per Frühjahr 6.40 G., 6.45 B. Mais per Mai-Juni 6.25 G., 6.27 B. Wetter: trübe. Paris, 24. Nov. Rüböl per Nov. 75.—, per Dez. 75.25, per Jan.-April 76.50, per Mai-Aug. —. — Spiritus per

Nov. 61.—, per Mai-Aug. 59.75. — Zucker, weißer, bis von Nr. 3. per Nov. 62.—, per Jan.-April 63.—. — Mehl, 8 Marken, per Nov. 62.25, per Dez. 62.25, per Jan.-April 61.—, per März-Juni 60.75. — Weizen per Nov. 29.75, per Dez. 29.10, per Jan.-April 29.—, per März-Juni 28.75. — Roggen per Nov. 24.10, per Dez. 23.75, per Jan.-April 23.40, per März-Juni 23.25. Antwerpen, 24. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Bañse. Raffin. Tude weiß, bis von. 24 b. 24 B. New-York, 23. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 10, dts. in Philadelphia 10, Mehl 5.10, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1.28, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz, Marke Wilcor 9 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 34,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B., dts. nach dem Continent 6000 B. Baltimore, 22. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Köln“, Kapitän Th. Jungbl., vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 6. Noobr. von Bremen abge-gangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen. — Mit-geheilt durch die Herren H. Schmitt u. Sohn, Kirchstraße hier, Vertreter des „Nordd. Lloyd“.

Frankfurter Kurse vom 24. November 1880

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel und Sorten, and other market data.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

122.1. Nr. 15,018. Billingen. Der Anwalt A. Jakob zu Billingen klagt gegen die Ehefrau des Wilhelm Binkler, Maria Anna, geb. Maier von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Deserviten, mit dem An-trage auf Zahlung von 78 M. 20 Pf. und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Billingen, den 21. November 1880. H u b e r, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. 119.1. Nr. 15,022. Billingen. Der Karl Schied, Hauptlehrer von Buchenberg, klagt gegen den Wilhelm Ernst, Lehrer von Buchenberg, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Verpflegung, mit dem Antrage auf Zahlung von 98 M. 80 Pf. und 40 M. Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-streits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Billingen, den 20. November 1880. H u b e r, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. 3.991.2. Nr. 8600. Freiburg. Der Straßenwart Christian Klingele zu Steig, vertreten durch Rechtsanwalt Karl Mayer dahier, klagt gegen den Landwirth Paul Klingele von Todt-nauberg, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Geschäftsführung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 529 M. nebst 4 % Zins vom 1. Oktober d. J. an den Kläger, und ladet den Beklag-ten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Mittwoch den 9. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen An-walt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Freiburg, den 17. November 1880. S p i e g e l h a l t e r, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. 3.2. Nr. 15,927. Karlsruhe. Die Firma Voelde und Zeis in Würzburg, vertreten durch Rechtsan-walt Boech in Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Heinrich Vender von Weizen, mit dem Antrage auf Verur-theilung des Beklagten zur Zahlung von 446 M. 20 Pf. nebst 6 % Zins aus 187 M. 50 Pf. vom 12. April d. J., aus 252 M. vom 29. Juni d. J. und aus dem Rest von Zustellung der Klage, sowie auf vorläufige Vollstreckbarer-klärung des Urtheils, und ladet den Be-klagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für

Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch den 5. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Karlsruhe, den 20. November 1880. G e r i c h t s s c h r e i b e r des Großh. bad. Landgerichts. 51.2. Nr. 16,082. Karlsruhe. Die Firma Gebrüder Korn in Pforz-beim, vertreten durch Rechtsanwalt Bösch in Karlsruhe, klagt gegen den Bäcker Karl Wilhelm Herrmann und dessen sammtverbündliche Ehefrau, Karo-line Wilhelmine Susanne, geb. Knaus, von Pforzheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Darleihen vom Jahr 1877 im Betrag von 4500 M., verzinslich zu 6 %, vom 1. Juli 1878, laut Anerkenntnis in öffentlicher Ur-kunde, — und Faustpfandvertrag über eine Lebensversicherungspolice der all-gemeinen Versorgungsanstalt im Be-trag von 3000 Mark, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten, zu gestatten, daß die gedachte Police Nr. 8435, ausgestellt vom beklagten Ehe-mann auf die Ehefrau, von den Klä-gern öffentlich versteigert werde, und ladet die Beklagten zur mündlichen Ver-handlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Die Einlassungsfrist wurde gem. § 204 der C.P.O. auf 14 Tage herabgesetzt. Karlsruhe, den 22. November 1880. F. K e i m, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. 86.2. Nr. 7758. Schopfheim. Jakob Falger, Ziegler in Hausen, klagt gegen den flüchtigen Robert Käu-ber, Gypser von Schopfheim, aus Kauf von Ziegelwaren vom Jahr 1879 und 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung des Betrags von 118 M. 80 Pf., und ladet den Be-klagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amts-gericht zu Schopfheim auf Freitag den 7. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Schopfheim, den 18. November 1880. H a u s e r, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. 18.2. Nr. 28,889. Bruchsal. Der Sattler Johannes Nummer von Hei-delsheim, vertreten durch Theodor Reßner Leo Prestel in Weiber, z. Zt. flüchtig, aus Darleihen, mit dem An-trag auf Verurtheilung zur Zahlung von 300 M. nebst 5 % Verzugszinsen vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Ver-handlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal in das Geschäftszimmer des Großh. Herrn

Oberamtsrichters E. v. Stockhorn auf Dienstag den 11. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Bruchsal, den 12. November 1880. G e r i c h t s s c h r e i b e r des Großh. bad. Amtsgerichts: R i t t e l m a n n. 17.2. Nr. 28,955. Bruchsal. Der Wehrländer Ambros Herrmann zu Bruchsal klagt gegen den Leo Prestel von Weiber, zur Zeit flüchtig, aus Kauf, mit dem Antrage auf Verurthei-lung zur Zahlung von 48 M. 40 Pf., 5 Proz. Zins vom 1. Oktober 1880 und 70 M. 75 Pf., 6 Proz. Zins vom 9. März 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-streits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf Dienstag, den 11. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Bruchsal, den 12. November 1880. G e r i c h t s s c h r e i b e r des Großh. bad. Amtsgerichts: R i t t e l m a n n. 3.869.2. Nr. 8244. Offenburg. Landwirth Jakob Vogt alt von Hessel-burf, vertreten durch Rechtsanwalt Humiller, klagt gegen den Landwirth Jakob Vogt von da, zur Zeit flüchtig, aus Bürgschaft, mit dem Antrage auf Zahlung von 1200 Mark nebst 4 1/2 % Zins vom 12. August 1874, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhand-lung des Rechtsstreits vor die Civil-kammer Ib. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf Samstag den 29. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Offenburg, den 12. November 1880. G e r i c h t s s c h r e i b e r des Großh. bad. Landgerichts: S c h w a a b. 3.894.2. Nr. 8245. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths David Vogt, Elisabetha, geb. Hörtba zu Hesselburf, vertreten durch Rechtsan-walt Humiller, klagt gegen ihren ge-nannten flüchtigen Ehemann, wegen Vermögensabforderung, mit dem An-trage, sie berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe-mannes abfordern zu dürfen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhand-lung des Rechtsstreits vor die Civil-kammer I b. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf Samstag den 29. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung und zur Kenntnignahme der Gläu-biger wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Offenburg, den 12. November 1880. G e r i c h t s s c h r e i b e r des Großh. bad. Landgerichts: S c h w a a b. 3.957.2. Nr. 20,557. Mannheim. Die Ehefrau des Karl Theodor Zahn in Mannheim, Frieda, geborne Gräf, vertreten durch Rechtsanwalt Faas,

klagt gegen ihren an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann mit dem Antrage, die zwischen ihnen bestehende Ehe we-gen großer Vermögensminderung und harter Mißhandlung für geschieden zu erklären, und ladet denselben zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landge-richt Mannheim — Civilkammer I — in den Termin vom Mittwoch dem 16. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen beim genannten Gerichtshofe zugelas-senen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, gendes Aufgebote. Zum Zwecke der bewilligten öffent-lichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 15. November 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. J u n g, Sekretär. 3.964.2. Nr. 7719. Borsberg. Der Kaufmann Heinrich Samstag von Schweigern klagt gegen den Schneider Peter Diebler von da, z. Zt. an un-bekanntem Orten abwesend, aus ver-schiedenen Warenkäufen, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Be-klagten zur Bezahlung von 295 M. 68 Pf. und vorläufige Vollstreckbarkeits-erklärung des Urtheils, und ladet den Be-klagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amts-gericht zu Borsberg zu dem von diesem auf Donnerstag den 30. Dezbr. 1880, bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht. Borsberg, den 17. November 1880. S p e d n e r, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. 124.1. Nr. 6678. Adelsheim. Die Gemeinde Dorsheim besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegen-schaften, worüber ein Grundbuchs-entwurf nicht besteht: 1. 25 Hektar 33 Ar 7 Meter Wald im Distrikt Motta, einf. Güterweg, anderwärts Privatfeld. 2. 59 Hektar 90 Ar 97 Meter Wald im Distrikt Leucht, einerf. selbst, anderwärts Privatfeld. 3. 6 Hektar 30 Ar 18 Meter Wald im Distrikt Wildershelden, einerf. Wildersheldenweg, anderf. Got-fried Geiger. 4. 5 Hektar 23 Ar 57 Meter Wald im Distrikt Oberlanglob, einerf. Privatfeld, andf. Christian Blesch alt. 5. 16 Hektar 64 Ar 26 Meter Wald im Distrikt Pöhlen, einf. Distrikt Bierberg, anderf. Privatfeld. 6. 5 Hektar 46 Ar 21 Meter Wald im Distrikt Käuleim, einerf. selbst, Distrikt äußere Höhe, anderf. Distrikt Sindolsheimer Tammen. 7. 5 Hektar 55 Ar 48 Meter Wald im Distrikt Sindolsheimer Tammen, einerf. Gemarkung Sindolsheim, anderf. Privatäcker. Es werden deshalb Alle, welche in dem Grund- und Unterpfandsbüchern eingetragen, auch sonst nicht be-tragte, dingliche oder auf einem Stam-mungsguts- oder Familiengutsverbande be-ruhende Rechte an diesen Liegen-schaften haben oder zu haben vermeinen, aufge-fordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 10. Januar 1881, Vorm. 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumel-den, widrigenfalls die nicht ange-meldeten Ansprüche auf Antrag für er-loschen erklärt würden. Adelsheim, den 20. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: W i r t h. 3.930.2. Nr. 9800. Tauberbi-schofsheim. Das Großh. Amtsge-richt dahier hat unterm Heutigen fol-gendes Aufgebote erlassen: Leonhard Schörger, ledig, von Steinbach (Bayern), besitzt auf Gemarkung Grohrnbefeld 60 Ruthen Acker am Hachtelsboden, neben Weg und Wald, und auf der Gemarkung Bent-heim 25 Ruthen Acker im Karlenbach, neben Johann Jakob Reid und Michael Binkler von Steinbach, und 60 Ruthen Acker im Parlein, neben Mathias Hammerich. Auf Antrag des Landwirths Philipp Bauer von Steinbach, Kurators des Leonhard Schörger, werden alle Die-jemigen, welche daran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht ein-getragen, auch sonst nicht bekannte ding-liche oder auf einem Stammungsguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin am Donnerstag den 30. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Be-fitzer gegenüber für erloschen erklärt werden. Tauberbi-schofsheim, 4. Novbr. 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: H e r f e r t. 3.958.2. Nr. 16,485. Durlach. Großherzogliches Amtsgericht Durlach hat unterm Heutigen in Sachen der Ehefrau des Steinbauers Christian Müller, Philippine, geb. Walther, von Wilferdingen, gegen unbekannt Dritte, Aufgebote von Liegen-schaften betreffend, folgendes Ausschlußurtheil erlassen: Auf Grund des § 99 und ff. des badischen Einführungs-gesetzes zu den Reichsjustizgesetzen; sowie § 223 und ff. der A.C.P.O. werden auf klägerischen Antrag die im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche an die im Auf-gebote vom 29. August d. J., Nr. 13,912, bezeichneten Liegen-schaften hiermit für erloschen erklärt. Durlach, den 29. Oktober 1880. Der Gerichtsschreiber: H e b e r. 95.1. Nr. 17,293. Durlach. Großh. Amtsgericht Durlach hat un-term Heutigen in Sachen des Reichs-Militärstütz, vertreten durch die Kö-nigliche Garnisonsverwaltung Karls-ruhe, gegen unbekannt Dritte, Auf-gebote von Liegen-schaften betr., folgendes Ausschlußurtheil erlassen: Nachdem auf die diesseitige Auffor-derung vom 13. Juli d. J., Nr. 19,009, die dort bezeichneten Art an die darin genannten Liegen-schaften bis zum heutigen Termine nicht geltend gemacht wurden, werden solche auf An-trag der Königlichen Garnisonsverwal-tung Karlsruhe hiermit für erloschen erklärt. Durlach, den 16. November 1880. Der Gerichtsschreiber: H e b e r.

In Sachen
Johann Heine von Urach
gegen
unbekannte Dritte,
Auforderung betr.

Johann Heine von Urach, Amts
Neustadt, besitzt auf der Gemarkung
Wolterdingen ein Grundstück: Urb.
Nr. 303: 391 Ruthen Wiesen in der
Enge, neben Bräglus und der f. f.
Standesherrschaft, worüber eine Er-
werbsurkunde nicht vorhanden ist.
Auf Antrag des Johann Heine wer-
den daher alle diejenigen, welche an
fraglichen Grundstück in den Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragen
oder auf einem Stammguts- oder Fa-
miliengutsverbanne beruhende Rechte
haben oder zu haben glauben, aufge-
fordert, solche längstens bis zu dem auf
Mittwoch den 29. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht anderamt
Aufgebotstermin geltend zu machen,
widerigens die nicht geltend gemachten
Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Donau eschingen, 30. Oktober 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Billi.

3.774.2. Nr. 6942. Meßkirch.
Der Kirchenfond in Raff besitzt auf
dortiger Gemarkung den um die dortige
Kirche herumliegenden Gottesacker (9 Ar
10 Meter), über welchen sich kein Ein-
trag im Grundbuch vorfindet.
Auf Antrag des genannten Besitzers
werden nun alle diejenigen, welche an
die bezeichnete Eigenschaft in den
Grund- und Pfandbüchern nicht einget-
ragene und auch sonst nicht bekannte
oder auf einem Stammguts- oder Fa-
miliengutsverbanne beruhende Rechte
haben, hiermit aufgefordert, solche spä-
testens in dem am
Mittwoch, 15. Dezember 1880,
Vormittags 10 Uhr,
vor Großh. bad. Amtsgericht dahier
stattfindenden Termine anzumelden,
widerigens dieselben für erloschen er-
klärt würden.
Meßkirch, den 30. Oktober 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Wankel.

36.2. Nr. 7072. Meßkirch. Die
katholische Pfarrei und der Kirchenfond
Hauten im Thal besitzen auf dortiger
Gemarkung nachverzeichnete Eigen-
schaften, und zwar: Das Pfarrhaus
sammt Platz (2 Ar 53 Meter), ringsum
Pfarrgarten, die Pfarrscheuer sammt Platz
(2 Ar 53 Meter), einerseits Pfarrei,
andererseits Jakob Vriel; die Pfarrkirche
sammt Platz und den um die Kirche
liegenden alten Gottesacker (7 Ar 40
Meter), einerseits Pfarrei, andererseits
Pfarrei, über welche sich kein Eintrag
im Grundbuch vorfindet.
Auf Antrag der genannten Besitzer
werden nun alle diejenigen, welche an
die bezeichneten Eigenschaften in den
Grund- und Pfandbüchern nicht einget-
ragene, auch sonst nicht bekannte
oder auf einem Stammguts- oder Familien-
gutsverbanne beruhende Rechte haben
oder zu haben glauben, hiermit aufge-
fordert, solche spätestens in dem am
Donnerstag, 23. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht dahier statt-
findenden Termine anzumelden, wider-
igensfalls dieselben für erloschen erklärt
werden.
Meßkirch, den 10. November 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wankel.

3.942.2. Nr. 12.303. Breisach.
Der Landwirth Johann Georg Beck-
linger von Breisach besitzt auf Ab-
leben seines Vaters Johann Becklinger
auf Bringer Gemarkung, Gewann
Schachen, 1/2 Mannshaut Nebelgelande,
neben Georg Hohwiler Wittwe und
Wilhelm Müller Erben.
Wegen Mangels an Erwerbssurkunden
verweigert das Gewandricht Breisach
die Gewähr des Eigentumsübergangs.
Es werden alle diejenigen, welche an
dieser Eigenschaft dingliche, oder
auf einem Stammguts- oder Familien-
gutsverbanne beruhende, in den Grund-
und Unterpfandbüchern nicht einget-
ragene Rechte zu haben glauben, aufge-
fordert, solche spätestens in dem am
Freitag den 7. Januar 1881,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin anzumel-
den, ansonst die nicht angemeldeten
Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Breisach, den 9. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Weiser.

3.919.2. Nr. 9295. Fahr. Das
Großh. Amtsgericht Fahr hat unterm
Heutigen beschlossen:
Dem Karl Leppert, Landwirth,
Johann Leppert, Landwirth, und der
Eva Leppert, Ehefrau des August
Schäfer von Nonnenweier, fielen durch
im Jahre 1880 errichtete Vermögens-
übergabe ihrer Eltern, der Schuhmacher
Christian Leppert Eheleute von Non-
nenweier, folgende Eigenschaften eigen-
thümlich zu:
a. Gemarkung Nonnenweier:
1. Lagerb.-Nr. 562: 14 Ar 58 Meter
Acker im Schmidtsfeld.
2. Lagerb.-Nr. 589: 9 Ar 43 Me-
ter Acker ebenda.
3. Lagerb.-Nr. 629: 12 Ar 46 Me-
ter Acker ebenda.
4. Lagerb.-Nr. 857: 21 Ar 15 Me-

ter Acker im Mühlfeld,
5. Lagerb.-Nr. 1431: 51 Ar 39 Me-
ter Wiesen auf den oberen Matten,
6. Lagerb.-Nr. 1773: 13 Ar 94 Me-
ter Acker im Wiedenfeld,
7. Lagerb.-Nr. 2136: 7 Ar 4 Me-
ter Acker im Kindwörth,
8. Lagerb.-Nr. 2328: 11 Ar 4 Me-
ter Acker im Wiedenfeld,
9. Lagerb.-Nr. 2422: 25 Ar 11 Me-
ter Acker ebenda,
10. Lagerb.-Nr. 2722: 8 Ar 30 Me-
ter Acker in der Langlach,
11. Lagerb.-Nr. 2818: 11 Ar 82 Me-
ter Acker in der Breite.

b. Gemarkung Mannsweier:
Lagerb.-Nr. 2485: 14 Ar Acker im
Mittelzell.
Der Eigentumsübergang ist im Grund-
buch nicht eingetragen, Gewähr ver-
sagt.
Auf Antrag werden nun alle Die-
jenigen, welche an den bezeichneten
Grundstücken in den Grund- u. Pfand-
büchern nicht eingetragen und auch
sonst nicht bekannte dingliche oder auf
einem Stammguts- oder Familienguts-
verbanne beruhende Rechte haben oder
zu haben glauben, hiermit aufgefordert,
solche bis spätestens in dem am
Donnerstag den 30. Dezember,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Termine geltend zu machen,
ansonst dieselben den Antragstellern gegen-
über für erloschen erklärt würden.
Fahr, den 5. November 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

3.961.2. Nr. 9456. Fahr. Das
Großh. Amtsgericht hat unterm Heu-
tigen beschlossen:
Der katholische Kirchenfond Kürzell
besitzt nachverzeichnete, auf Gemarkung
Schutterzell gelegene Eigenschaften,
nämlich:
1. Lagerb. Nr. 322. 73 Ar 35 Mtr.
Wiesen in den Holzmaten.
2. Lagerb. Nr. 1639. 63 Ar 27 M.
Acker und Wiesen im Oberth.
Der Eintrag im Grundbuch fehlt
und es verweigert der Gemeinderath
die Gewähr.
Auf Antrag werden nun alle Dieje-
nigen, welche an den bezeichneten Grund-
stücken uneingetragene und auch sonst
nicht bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsverbanne
beruhende Rechte haben oder zu haben
glauben, hiermit aufgefordert, solche
spätestens in dem am
Donnerstag, 30. Dezember d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Termine anzumelden, an-
sonst dieselben dem Antragsteller gegen-
über für erloschen erklärt würden.
Fahr, den 9. November 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

3.983.2. Nr. 28.892. Bruchsal.
Auf Antrag des Paul Wiedemann
in Kraft werden alle diejenigen, welche
an den unten bezeichneten Grundstücken
in dem Grund- und Pfandbuch nicht
eingetragene, auch sonst nicht bekannte
dingliche oder auf einem Stammguts-
oder Familiengutsverbanne ruhende
Rechte haben oder zu haben glauben,
aufgefordert, solche spätestens in dem
am
Samstag den 8. Januar 1881,
Vormittags 8 Uhr,
festgesetzten Aufgebotsstermin anzumel-
den, ansonst dieselben für erloschen
erklärt werden.
1. 1 Btbl. 20 Mtr. Wiesen auf den
Eispengwiesen, neben der Gemein-
schaft und Aufstößer.
2. 1 Btbl. 20 Mtr. Acker im Gies-
graben auf dem Sand oder Zei-
loch, neben Joseph Böser und
Karl Feilbold.
3. 1 Btbl. 7 Ruth. Wiese auf der
Stegwiese, neben Franz Böler
und Johann Meißel Wth. hier.
Bruchsal, den 10. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kittelmann.

24.1. Nr. 29.300. Bruchsal.
In Sachen
der Katharina Häfelle von
Helmsheim
unbekannte Dritte,
Aufgebot betr.
Da in Folge der diesseitigen öffent-
lichen Aufforderung vom 28. Juli d. J.,
Nr. 18.931, an der dort beschriebenen
Eigenschaft bis jetzt keine Ansprüche
geltend gemacht wurden, so werden solche
andurch für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 16. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kittelmann.

126. Nr. 8717. Bühl. Das Kon-
kursverfahren über den Nachlaß der
Michael Meißer Wittve von Ulm,
Katharina, geb. Förger, wurde nach er-
folgter Abhaltung des Schlußtermins
durch Beschluß Großh. Amtsgerichts
vom Heutigen aufgehoben.
Bühl, den 22. November 1880.
Boos,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Verwaltungsänderungen.
78. Nr. 14.255. Konstanz. Die
Ehefrau des Lorenz Völlin, Regina,
geb. Wauer von Uttenhofen, vertreten
durch Rechtsanwalt Würth in Kon-
stanz, hat gegen ihren Ehemann eine
Klage auf Vermögensabfindung er-
hoben. Zur mündlichen Verhandlung

ist vor Großh. Landgerichte Konstanz
— Civilkammer — Termin auf
Dienstag den 4. Januar 1881,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht
wird.
Konstanz, den 20. November 1880.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Wolf.
82. Nr. 8477. Dissenburg. Die
Ehefrau des Gustav Armbruster,
Sophie, geb. Rothmann von Hausach,
wurde durch Urtheil der Civilkammer II
des Landgerichts dahier unterm Heutigen
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes abzuhandeln.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger
gebracht.
Dissenburg, den 17. November 1880.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Zimpfer.

80. Nr. 20.816. Mannheim.
Durch Urtheil des Großh. Landgerichts
Mannheim, Civilkammer III, vom 9.
November 1880 wurde die Ehefrau des
Landwirths Hermann Kohr, Su-
sanna, geb. Kohr von Ketsch, für be-
rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzuhandeln.
Dies wird zur Kenntniss der Gläu-
biger veröffentlicht.
Mannheim, den 18. November 1880.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Kuhn.

79. Nr. 20.817. Mannheim.
Durch Urtheil des Großh. Landgerichts
Mannheim, Civilkammer III, vom 9.
November 1880 wurde die Ehefrau des
Landwirths Johann Paul Manns-
mann, Maria Anna, geb. Dittmann
in Dielheim, für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzuhandeln.
Dies wird zur Kenntnissnahme der
Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Mannheim, den 18. November 1880.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Kuhn.

110. Nr. 9814. Fahr. Das Großh.
Amtsgericht hat unterm Heutigen fol-
gendes
Urtheil
erlassen:
Das Vermögen der Ehefrau
des Gemeindegeldners Maurers
Mathias Schwab von Fugs-
weier, Katharina, geb. Finer, sei
von dem ihres Ehemannes abzu-
sondern.
B. R. B.
Fahr, den 18. November 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Beck.

77. Nr. 9330. Ettlingen. Die
muthmaßlichen nächsten Erben be-
zugsweise deren Vertreter des seit dem
Jahre 1847 verstorbenen Schultheißen
Johann Walzer von Scheibler, nämlich:
Marie Elisabeth Wirsching ledig,
Marie Elisabeth Seiberlich ledig,
Josef Seiberlich ledig, Alle von
Gundelsheim, haben den Antrag auf
Verhollendheitsklärung des Johann
Walzer und Einweisung in den für-
sorglichen Besitz von dessen Vermögen
gestellt. Einwendungen hiergegen sind
binnen Jahresfrist
dahier geltend zu machen.
Ettlingen, den 22. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Watt.

3.918. Nr. 30.447. Pforzheim.
Philipp Koblenzer von Buchenfeld
wird, nachdem die unterm 18. Sep-
tember 1879 angestellte Kundhaftser-
hebung erfolglos geblieben ist, nun-
mehr für verstorben erklärt und wer-
den die nächsterberechtigten Verwand-
ten derselben, nämlich seine Geschwister:
1. Mathias, 2. Jakob, 3. Karl,
4. Karolina, 5. Katharina, 6.
Elisabetha, 7. Christiana Koblenzer
in den fürsorglichen Vermögensbesitz
gehe Sicherheitsleistung eingewiesen.
Pforzheim, den 16. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

94.1. Nr. 17.152. Durlach. Nach-
dem Anton Kägele von Spielberg
auf die diesseitige Aufforderung vom
12. Juli 1879, Nr. 13.064, keine Nach-
richt von sich gegeben hat, wird der-
selbe für verstorben erklärt und sein
zurückgelassenes Vermögen der Großh.
Generalstaatskasse in fürsorglichen Besitz
gegeben.
Durlach, den 16. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Seber.

Entmündigungen.
66. Nr. 1181. Neustadt. Mit
richterlichem Beschluß vom 8. November
d. J., Nr. 6513, wurde Josef Morath,
Kronwirth in Falkau, im Sinne des
L.R. 499 verbestanden und demselben
in der Person des Magnus Will-
mann, Gemeinvertraths- und Landwirths
von Falkau, ein Beistand beigegeben.
Neustadt, den 20. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wth. II. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Fritschler.

116. Nr. 6623. Ueberlingen.
Die Entmündigung der
Josefa Dreher von Neers-
burg betr.
Die ledige Josefa Dreher in Neers-
burg wurde durch Erkenntniß Großh.

Amtsgerichts Ueberlingen vom 21. Ok-
tober d. J., Nr. 12.375, wegen bleiben-
der Gemüthschwäche gemäß L.R. 489
entmündigt und es ist lobn unterm
Heutigen d. Landwirth Eward Dreher
von Neersburg als deren Vormund
ernannt worden.
Ueberlingen, den 22. Novbr. 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Grether.

Erheinweisungen.
85.1. Nr. 10.516. Emmendingen.
Die Wittve des Zimmermanns Ma-
thias Brenn, Anna Katharina, geb.
Gertlin zu Bödingen, hat um Einwei-
sung in Besitz und Gewähr des Nach-
lasses ihres verstorbenen Ehemannes
gebeten. Etwasige Einreden gegen
dieses Gesuch sind spätestens bis
Freitag den 21. Januar 1881
vor Großh. Amtsgericht Emmendingen
zu erheben, widrigenfalls demselben
entsprochen würde.
Emmendingen, 19. November 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.

12. Nr. 10.458. Kenzingen.
Das Großh. Amtsgericht Kenzingen
hat unterm Heutigen verfügt:
Die Wittve des Kupferhiedlers
Mathias Braun von Bühl, Barbara,
geb. Truit von da, hat um Einweisung
in die Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen,
wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einwendungen hiergegen beim Gerichte
erhoben werden.
Kenzingen, den 20. November 1880.
Adler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
3.799.2. Nr. 15.828. Lörach.
Großh. Amtsgericht Lörach verfügt:
Die Wittve des Pfarrers Karl Theodor
Wilhelm Döhler, Bertha, geborne
Geiger von Herlingen, sucht um Ein-
weisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres Ehemannes nach.
Diesem Gesuch wird entsprochen wer-
den, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einreden dagegen erhoben werden.
Lörach, den 6. November 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Baumann.

63. Nr. 12.186. Bretten. Die
Wittve des Bahnwirths Karl Matthei
in Bauerbach, Katharina, geb. Straub,
hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft ihres Ehe-
mannes gebeten.
Etwasige Einreden hiergegen sind
innerhalb zwei Monaten
dahier zu begründen, widrigenfalls dem
Begehren stattgegeben wird.
Bretten, den 20. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Kopp.

37.1. Nr. 17.058. Durlach. Die
Wittve des Landwirths Michael Ob-
reiter, Magdalena, geb. Hofwag von
Singen, hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr des Nachlasses ihres ge-
nannten Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen
werden, falls nicht
binnen sechs Wochen
Einreden dagegen erhoben wird.
Durlach, den 13. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Seber.

3.683.3. Nr. 11.746. Eppingen.
Großh. Amtsgericht Eppingen hat heute
beschlossen:
Die Rentverwalter Jakob Keuff
Wittve, Johanna, geb. Oberwächter
von Sulzfeld, hat um Einweisung in
die Gewähr des Nachlasses ihres Ehe-
mannes gebeten.
Dem Gesuche wird stattgegeben, wenn
nicht von näheren Erbberechtigten Ein-
wendungen dagegen binnen
sechs Wochen
vorgebracht werden.
Eppingen, den 4. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Beck.

3.748.2. Nr. 30.044. Karlsruhe.
Die Wittve des Schlossers und Victu-
alienhändlers Karl Fertsching, Katha-
rina, geb. Waas dahier, hat an Großh.
Amtsgericht die Bitte gestellt, sie in
Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes einzusetzen.
Etwasige Einreden gegen dieses
Gesuch sind
binnen vier Wochen
bei mir vorzutragen.
Karlsruhe, den 6. November 1880.
Franz,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
113. Nr. 17.636. Rastatt. Die
Wittve des Müllers Colestin Ru-
denbrod von Stollhofen, Antonie,
geborne Berger, vertreten durch ihren
Vormund, Erhard Lorenz von dort,
hat um Einweisung in die Gewähr des
Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen
werden, wenn nicht binnen
eines Monats
Einreden erhoben wird.
Rastatt, den 23. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

114. Nr. 18.014. Rastatt. Die
Wittve des Tagelöhners Bernhard
Fettig von Steinmauern wird, nach-

dem keine Einreden innerhalb der
mit diesseitiger Verfügung vom 26.
September d. J., Nr. 14.827, festge-
setzten Frist vorgebracht wurden, in die
Gewähr des Nachlasses ihres Ehemann-
nes hiemit eingesetzt.
Rastatt, den 20. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

35. Nr. 8665. Bühl. Nachdem
auf die diesseitige Aufforderung vom 4.
Oktober d. J., Nr. 7554, Einreden
nicht erhoben wurden, wird nunmehr
die Wittve des Amtsgerichts-Actuars
Ludwig Rammelmayer von Stein-
bach, Franziska, geborne Freisch, in
Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes eingesetzt.
Bühl, den 20. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Boos.

Erbsverordnungen.
56. Acher. Sofie Schott und
Katharina Schott, Töchter des An-
dreas Schott zu Neuchen, und August
Schott, Sohn des Josef Schott,
zuletzt zu Denver, Colorado, — deren
Aufenthalt unbekannt ist, sind erbe-
theiligt an der Verlassenschaft ihrer
Großmutter Josef Schott Wittve, Ka-
tharina, geb. Roncker zu Nösbach.
Dieselben oder deren Rechtsnachfolger
werden aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
ihre Erbsprüche hier geltend zu ma-
chen, widrigenfalls die Erbschaft Den-
jenigen zugetheilt wird, welchen sie zu-
fäme, wenn die Vorgeladenen nicht
mehr am Leben wären.
Achern, den 21. November 1880.
Der Großh. Notar:
Eckhart.

57. Acher. Fridrich (Friedrich)
Baubendistel, zuletzt zu New-York,
und Katharina, geb. Baubendistel,
Ehefrau des Franz Josef Schott, zu-
letzt zu Williamsburg (Vangeland) —
deren derzeitiger Aufenthalt unbekannt
ist, sind erbeiligt an der Verlassenschaft
ihres verstorbenen Vaters Sebastian
Baubendistel.
Dieselben, oder deren Rechtsnach-
folger, werden aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
ihre Erbsprüche hier geltend zu machen,
widerigensfalls die Erbschaft Denje-
nigen zugetheilt wird, welchen sie zu-
fäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr
am Leben wären.
Achern, den 21. November 1880.
Der Großh. Notar:
Eckhart.

3.804.2. Bretten. Der am 16.
Februar 1880 gestorbene Johann Jakob
Schmidt von Stein hat in seinem
Testamente vom 6. März 1879 verord-
net, daß der Vermögensantheil, welcher
der Christian Briisch Ehefrau, Katha-
rina, geb. Schmidt von Stein, a. Zeit
in America, an seinem Nachlasse zu-
kommt, ihren Kindern zufallen soll.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der
Christian Briisch Eheleute und ihrer
Kinder, die sich zur Zeit des Erban-
falles in der Sipplichen Brauerei in
Chicago aufgehalten haben sollen, nicht
ermittelt werden konnte und die an sie
abgegangene besondere Denachrichtigung
von der Post als unbestellbar zurück-
kam, werden sie hiermit zur Erbschaft
mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedenken vorgeladen, daß
wenn sie sich nicht melden, ihr Erban-
theil Denen zugewiesen würde, welchen
es zugekommen, wenn sie, die Vorge-
ladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 27. Oktober 1880.
Der Großh. bad. Notar:
Kilian.

123. Durlach. Gustav Friedrich
Reichenbacher von Brödingen, Sohn
l. Ehe des derzeitigen Rathschreibers
August Reichenbacher in Brödingen,
wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt
ist, aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten
sich zur Empfangnahme des ihm von
seinem ledigen Halbbruder Robert Aug.
Reichenbacher amersfallenen Erbtheils
zu melden, ansonstfalls die Erbschaft
seinem Vater und seinen Geschwintern
allein zugewiesen wird.
Durlach, den 23. November 1880.
Schultheis, Notar.

3.979. Elzach. Nikolaus Schuler
von Brechtal, 38 Jahre alt, ist zur
Erbschaft seiner Mutter, der Tagelöhner
Johann Nepomut Schuler Wittve,
Franziska, geb. Brunnenlant von Brech-
thal, berufen. Da dessen Aufenthaltsort
unbekannt ist, so wird derselbe hier-
mit aufgefordert,
binnen drei Monaten
seine Erbsprüche anher geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft
Denen zugetheilt wird, welchen sie zu-
fäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit
des Erbanfalles nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Elzach, den 15. November 1880.
Dietrich, Notar.

3.990. Elzach. Valentin Herr
von Brechtal, geboren am 30. März
1837, ist zur Erbschaft seines Vaters
Franz Joseph Herr von da berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,
so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen drei Monaten
von heute an seine Erbsprüche anher
geltend zu machen, widrigenfalls die
Erbschaft lediglich Denen zugetheilt
wird, welchen sie zufäme, wenn der
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles

unter dem Bedenken vorgeladen, daß
wenn sie sich nicht melden, ihr Erban-
theil Denen zugewiesen würde, welchen
es zugekommen, wenn sie, die Vorge-
ladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 27. Oktober 1880.
Der Großh. bad. Notar:
Kilian.

123. Durlach. Gustav Friedrich
Reichenbacher von Brödingen, Sohn
l. Ehe des derzeitigen Rathschreibers
August Reichenbacher in Brödingen,
wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt
ist, aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten
sich zur Empfangnahme des ihm von
seinem ledigen Halbbruder Robert Aug.
Reichenbacher amersfallenen Erbtheils
zu melden, ansonstfalls die Erbschaft
seinem Vater und seinen Geschwintern
allein zugewiesen wird.
Durlach, den 23. November 1880.
Schultheis, Notar.

3.979. Elzach. Nikolaus Schuler
von Brechtal, 38 Jahre alt, ist zur
Erbschaft seiner Mutter, der Tagelöhner
Johann Nepomut Schuler Wittve,
Franziska, geb. Brunnenlant von Brech-
thal, berufen. Da dessen Aufenthaltsort
unbekannt ist, so wird derselbe hier-
mit aufgefordert,
binnen drei Monaten
seine Erbsprüche anher geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft
Denen zugetheilt wird, welchen sie zu-
fäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit
des Erbanfalles nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Elzach, den 15. November 1880.
Dietrich, Notar.

3.990. Elzach. Valentin Herr
von Brechtal, geboren am 30. März
1837, ist zur Erbschaft seines Vaters
Franz Joseph Herr von da berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,
so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen drei Monaten
von heute an seine Erbsprüche anher
geltend zu machen, widrigenfalls die
Erbschaft lediglich Denen zugetheilt
wird, welchen sie zufäme, wenn der
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles

